

## **5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Richtlinie tritt am 1. April 2021 in Kraft. <sup>2</sup>Sofern nicht aufgrund einer Änderung oder mangels einer Verlängerung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 eine frühere Anpassung geboten ist, tritt sie mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.